



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Frau  
Birgit Hummler  
Vogtsburger Str. 15  
79206 Breisach

HAUSANSCHRIFT  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT  
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON  
Fritz, Dr. Johannes

TEL +49 (0) 911 943-4601  
FAX +49 (0) 911 943-4699

Zentrale-  
Ansprechstelle@bamf.bund.de  
www.bamf.de

## Offener Brief zu Gambia

Ihr Schreiben vom 17.02.2017  
811-6050-01-2016-D301-SES  
Nürnberg, den 15.03.2017  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Hummler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.02.2017 an die Präsidentin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Frau Cordt, zum Thema Rückführungen nach Gambia. Frau Cordt hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge recherchiert regelmäßig die rechtliche und tatsächliche Situation in den Herkunftsländern der Asylsuchenden und aktualisiert laufend die gewonnenen Erkenntnisse, die den Entscheidungen im Asylverfahren zugrunde gelegt werden.

Das Asylvorbringen bzw. das Fluchtschicksal von Asylbewerbern aus Gambia wird in jedem Einzelfall geprüft und entschieden. Insbesondere im Hinblick auf die politische Überzeugung, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung sowie Homosexualität kommt bei glaubhaftem Vortrag in der Regel Flüchtlingsschutz bzw. subsidiärer Schutz in Betracht.

Es wird nicht verkannt, dass Gambia zu den wirtschaftlich ärmsten Ländern der Welt zählt. Dies allein begründet aber kein grundsätzliches Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes. Vielmehr ist auch hier jeder Einzelfall zu prüfen, wobei eine Schutzgewährung – eben im besonderen Einzelfall – bei vulnerablen Personen durchaus erfolgt.



Seite 2 von 2

Stellt das Bundesamt fest, dass bei Rückkehr in das Heimatland keine Verfolgung droht, wird der Asylantrag abgelehnt und der Antragsteller zur Ausreise aufgefordert. Für die daran anschließenden aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind die jeweiligen Ausländerbehörden zuständig. Sie haben die Entscheidung zu vollziehen, wenn keine Rückführungshindernisse vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Johannes Fritz